

DIE BERLINER STRATEGIE GEGEN KINDERARMUT

In Kürze

Im Auftrag der Landeskommision zur
Prävention von Kinder- und Familienarmut



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie hier:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

www.twitter.com/senbjf

www.instagram.com/senbildjugfam

www.facebook.com/senbildjugfam

www.youtube.com/senbjf

Redaktion

SenBJF, Referat V B
Geschäftsstelle der Landeskommission zur
Prävention von Kinder- und Familienarmut

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I 3

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Auflage

2. Auflage, November 2025

INHALT

1	ARMUTSFOLGENPRÄVENTION NEU DENKEN UND GESTALTEN	1
2	WO WOLLEN WIR HIN? – DAS ZIELESYSTEM WEIST DEN WEG	1
3	DIE STRATEGISCHEN LEITLINIEN BILDEN DEN RAHMEN FÜR DEN UMSETZUNGSPROZESS	3
4	GEMEINSAM AN EINEM STRANG ZIEHEN	5
	ANHANG: HANDLUNGSZIELEKATALOG	9

1 ARMUTSFOLGENPRÄVENTION NEU DENKEN UND GESTALTEN

Rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Berlin lebt 2024 in relativer Einkommensarmut. Diese Tatsache ist folgenschwer und hat für sie in allen Lebensbereichen Konsequenzen – ob es um Kleidung, Hobbys oder Ferien geht, um die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss oder um ihre Gesundheit. Armut ist nicht auf materielle Fragen beschränkt. Sie wirkt sich auf die gesamte Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter aus.

Die Erkenntnis, dass mehr für **gute Chancen für alle Kinder und Jugendlichen** getan werden muss, hat dazu geführt, dass das Land Berlin im Jahr 2021 eine gesamtstädtische Strategie beschlossen hat. Ziel der Berliner Strategie gegen Kinderarmut¹ ist es, auf den verschiedenen Ebenen nicht mit einzelnen Maßnahmen und Programmen auf Armutslagen zu reagieren, sondern anhand eines definierten Zielesystems und in engem Austausch mit allen beteiligten Akteuren eine passgenaue Unterstützungsstruktur weiterzuentwickeln. Erarbeitet wurde die Berliner Strategie gegen Kinderarmut von der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (kurz: LK Armut). In diesem Gremium sind sechs Senatsverwaltungen, drei Berliner Bezirke, freie Träger sowie Wissenschaft und Wirtschaft vertreten – alle wichtigen Akteurinnen und Akteure, um Armutsfolgen in Berlin wirksam zu reduzieren.

Auf der Basis dieser gesamtstädtischen Strategie ist das Land Berlin in einen langfristig angelegten Umsetzungsprozess gegangen. Sowohl auf Landesebene als auch in den zwölf Berliner Bezirken wird die Prävention von Armutsfolgen zielgerichtet koordiniert und noch stärker ressortübergreifend sowie adressatengerecht ausgestaltet.

Was das konkret in der Praxis bedeutet, welche Grundlagen dafür den Rahmen bilden und wer hier koordinierend mehr Zusammenarbeit und Überblick sichern soll, ist auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Dieser Leitfaden ist eine praxistaugliche Kurzversion der Berliner Strategie gegen Kinderarmut, in der die wichtigsten Eckpunkte dargestellt werden.

2 WO WOLLEN WIR HIN? – DAS ZIELESYSTEM WEIST DEN WEG

Armutspräventives Handeln soll in Zukunft gesamtstädtisch angelegt sein. Die Akteurinnen und Akteure, die in der Prävention und Reduzierung von Kinder- und Familienarmut tätig sind, sollen sich

¹ <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut>

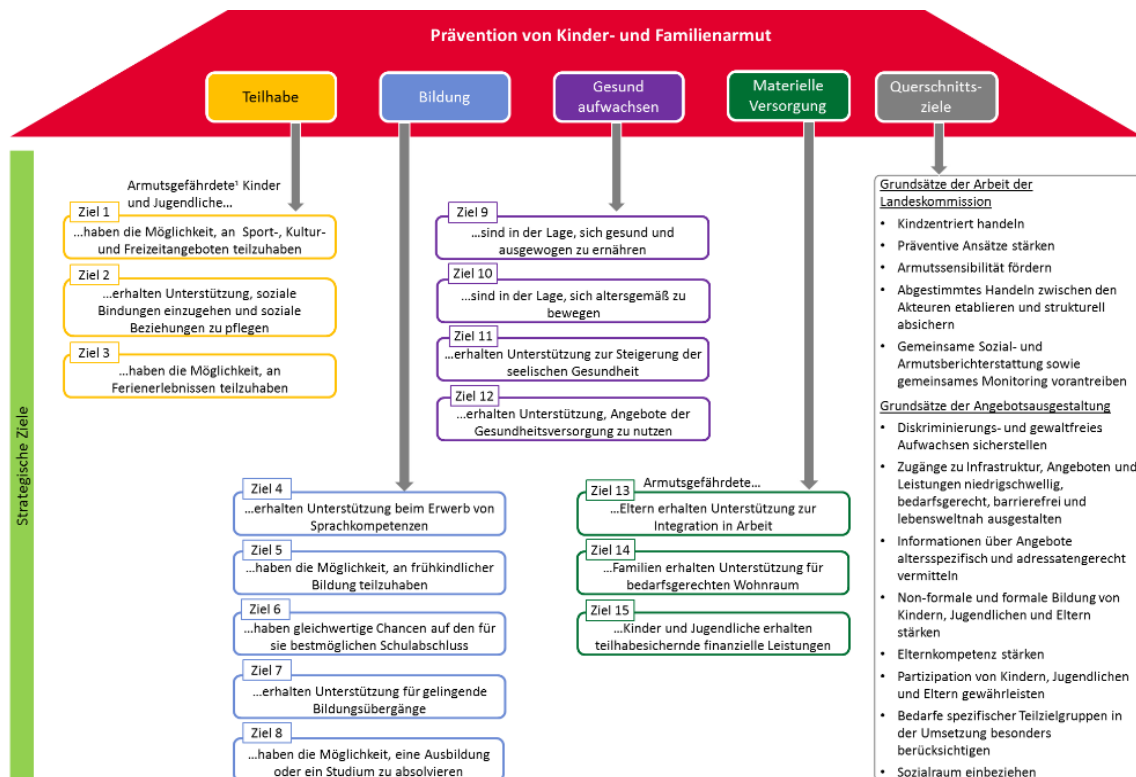
stärker vernetzen und in dieselbe Richtung arbeiten. Das erfordert eine gemeinsame Haltung, aber auch ein Einverständnis über die Ziele, die angestrebt werden.

Die Berliner Strategie gegen Kinderarmut besteht daher aus zwei Teilen:

- Zielesystem und
- Strategische Leitlinien.

Zunächst stellen wir das Zielesystem mit 15 Strategischen Zielen vor. Ein Kernmerkmal dieser Ziele ist die kindzentrierte Perspektive. Im Mittelpunkt der Präventionsarbeit stehen Kinder und Jugendliche. Es geht um einen Handlungsansatz, der auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder hinwirkt. Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden. Die Fragestellung lautet daher durchgängig: **Was muss getan werden, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen zu verbessern?** Was benötigen armutsgefährdete Kinder und Jugendliche, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, in Wohlergehen aufzuwachsen und ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten?

Abb. 1: Schaubild: Zielesystem zur Armutsfolgenprävention im Land Berlin



¹ Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen wird ausgehend von der (familiären) Einkommensarmut definiert. Die familiäre Einkommensarmut prägt das Aufwachsen junger Menschen, da sie ihre Teilhabechancen in den Bereichen soziale Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materieller Versorgung beeinträchtigt. Zur Bestimmung familiärer Einkommensarmut zieht die Landeskommission zwei zentrale Indikatoren heran: Den Bezug von SGB II-Leistungen sowie die Armutsgefährdungsquote, d. h. der Anteil der Personen, denen weniger als 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens zur Verfügung steht.

Die 1. Abbildung gibt einen Überblick zu den 15 Strategischen Zielen, die sich den vier Handlungsfeldern (1) Teilhabe, (2) Bildung, (3) Gesundes Aufwachsen und (4) Materielle Versorgung zuordnen

lassen. Dazu sind Querschnittsziele formuliert worden, die allgemeiner gehalten, weitere Notwendigkeiten definieren, um eine gezielte Armutsfolgenprävention wirksam anzusetzen.

Diese Zielmatrix wurde mit **69 Handlungszielen** unterlegt, die aus einer kindzentrierten Perspektive die Rahmenbedingungen festlegen, um konkret Armutsfolgen zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen. Die Handlungsziele sind somit eine **Arbeitshilfe für die Umsetzung** der strategischen Ziele, denn sie konkretisieren die ihnen übergeordneten strategischen Ziele (siehe Handlungszielekatolog S. 8 ff.).

Geleitet von der Frage „Was brauchen armutsgefährdete Eltern, Kinder, und Jugendliche, damit das strategische Ziel erreicht wird?“ setzen die Handlungsziele an den Bedarfen der Zielgruppe an. Sie bilden daher den Ausgangspunkt für die Erfassung notwendiger Maßnahmen, Leistungen und Angebote.

Das Zielesystem beschreibt strategische Handlungsziele, um Kinderarmut zu bekämpfen und die Folgen von Armut abzufedern. An einem Beispiel möchten wir verdeutlichen, wie die Handlungsziele ganz konkret mit der Praxis vor Ort verknüpft werden können:

Ziel 7 lautet: „Armutsgefährdete Kinder erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge“. Ergänzend heißt es, dass angemessene Schulempfehlungen befördert (Schnittstelle zur Armutssensibilisierung!), kontinuierliche Weiterförderung und Unterstützung nach einem Übergang gewährleistet und Eltern adressatenorientiert zu Bildungswegen informiert werden sollen.

Damit definieren die Handlungsziele konkret wichtige Felder, die berücksichtigt werden sollen und wo sich Aktivitäten entfalten können.

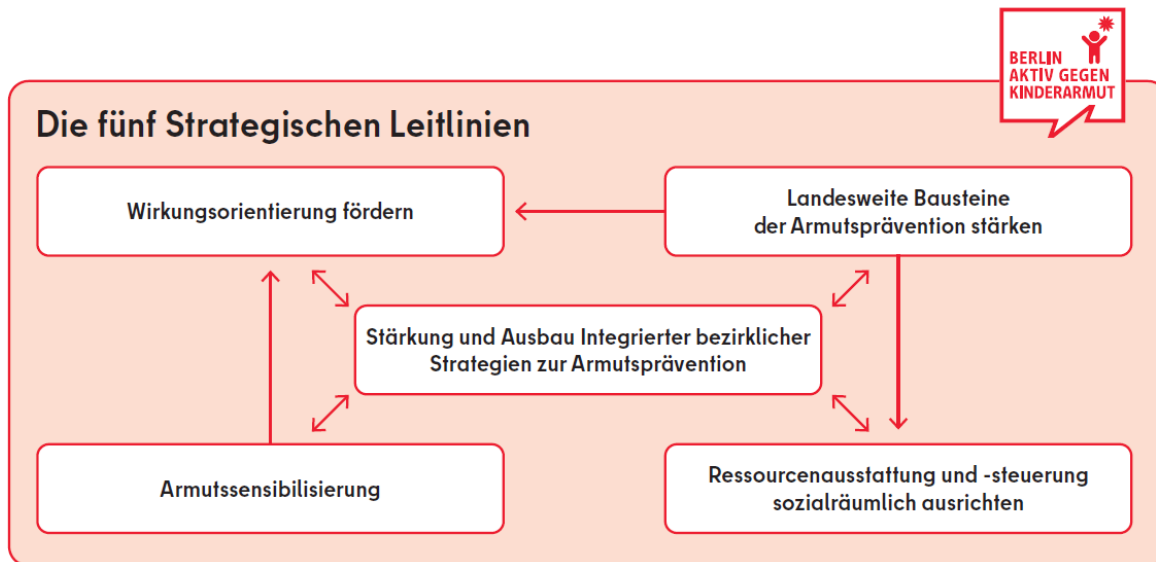
Wichtig ist: Das Zielsystem ist kein statisch festgelegter Katalog und soll entsprechend der Veränderungen, die erreicht werden, und der Bedarfe, die sich zukünftig zeigen, überprüft und weiterentwickelt werden.

3 DIE STRATEGISCHEN LEITLINIEN BILDEN DEN RAHMEN FÜR DEN UMSETZUNGSPROZESS

Mit dem Zielesystem als Arbeitsgrundlage ist eindeutig definiert, was wir erreichen wollen, um gute Bedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen und Armutsfolgen zu reduzieren. Um von hier aus den Schritt zur Umsetzung gehen zu können, hat die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einen Rahmen definiert, der deutlich macht, welche Aspekte bei der gesamtstädtischen Umsetzung wegweisend sein sollen.

Diese fünf Leitlinien sind inhaltlich eng miteinander verbunden und befinden sich in Wechselwirkung zueinander. Im Mittelpunkt der Berliner Strategie gegen Kinderarmut steht die gelingende Armutsprävention vor Ort und damit die konkrete Verbesserung der Teilhabe für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche: der Auf- und Ausbau integrierter bezirklicher Strategien der Kinderarmutsprävention (IBS).

Abb. 2: Schaubild: Strategische Leitlinien der Armutsprävention im Land Berlin



Hier gilt es, eine passgenaue und möglichst lückenlose Unterstützungsstruktur auf- oder auszubauen. Dabei bilden die bereits seit langem bestehenden Präventionsketten in den Bezirken das Fundament. Allerdings weitet sich der Blick von dem Schwerpunkt Gesundheit auf die im Zielesystem definierten Handlungsfelder. Integriertes Handeln, welches vordergründig an dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist, soll ämter- und fachbereichsübergreifend gestärkt werden. Damit ist auch der inhaltliche Bezug zu den anderen Leitlinien hergestellt:

Angebote werden noch **stärker bedarfsorientiert und dadurch sozialräumlich ausgerichtet** (und somit weniger nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt).

Angebote und insbesondere **Zugänge zu Angeboten** (und Leistungen) werden armutssensibel gestaltet, damit sie eine größere Wirkung bei der Zielgruppe erzielen können.

Bei der Umsetzung der Angebote werden relevanten Schnittstellen- je nach Bedarfen der Zielgruppe - identifiziert und etabliert (z. B. Jobcenter, Beratungsstellen oder (Grund-)Schulen). **Akteurinnen und Akteure sind gut miteinander vernetzt** und verfügen über die notwendigen Informationen.

Maßnahmen auf Bezirks- und Landesebene sind gut aufeinander abgestimmt, die jeweiligen Akteurinnen und Akteure sind gut vernetzt. Mit dieser Ausgestaltung und dem Fokus auf ein gelingendes armutspräventives Handeln ist die Chance verbunden, eine an den Strategischen Zielen ausgerichtete Unterstützungsstruktur für Kinder und Jugendliche zu implementieren, die langfristig und wirksam Armutsfolgen verringert.

Die vielfältigen Angebote im Bezirk werden zusammengeführt und koordiniert, sodass eine aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Unterstützungsinfrastruktur über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg entsteht. Die bezirklichen Angebote werden durch Landesweite Bausteine (wie z. B. Landesprogramme) sinnvoll ergänzt und unterstützt.

Die Geschäftsstelle der LK Armut organisiert kontinuierlich Arbeitsprozesse zur Analyse dieser **landesweiten Bausteine** der Armutsprävention entlang des Zielesystems. Beispielsweise wurden 2024 anhand von Experteninterviews konkrete Empfehlungen zur Reduzierung von Armutsfolgen am Übergang von der Schule in den Beruf (Ziel 8) erarbeitet. Im Juni 2025 hat die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut auf Basis dieser fachlichen Empfehlungen eine Stellungnahme veröffentlicht, um so die Verbindlichkeit einer gesamtstädtischen Umsetzung zu erhöhen.

Um die **Armutssensibilität** in allen Bereichen landesweit zu erhöhen, veranstaltet die Geschäftsstelle der LK Armut jährlich einen Fachtag, veröffentlicht Expertisen und sorgt für eine breite Kommunikation der Berliner Strategie gegen Kinderarmut.

Weiterführende Publikationen zu den Strategischen Leitlinien:

- [Angebote für Kinder und Jugendliche armutssensibel planen und umsetzen. Ein Leitfaden mit Beispielen aus Freizeit, Sport und kultureller Bildung](#)
- [Stärkung von Armutssensibilität. Ein Basiselement individueller und struktureller Armutsprävention für junge Menschen \(Gerda Holz\)](#)
- [Maßnahmen wirkungsorientiert steuern. Ein Leitfaden für die Prävention \(der Folgen\) von Kinderarmut](#)
- [Praxistool für die Integrierten bezirklichen Strategien \(IBS\)](#)

4 GEMEINSAM AN EINEM STRANG ZIEHEN

Sich am Auf- und Ausbau der integrierten bezirklichen Strategien zu beteiligen, bei denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Armutslagen im Mittelpunkt stehen, heißt, dass sich Fachkräfte verschiedener Professionen, Bereiche und Ebenen auf eine geteilte Vision verständigen und ein gemeinsames Handlungskonzept entwickeln. Für die Arbeit von Fachkräften in Verwaltungen bedeutet dies ein Überwinden des „Denkens in Säulen“ und die Initiierung von internen Veränderungsprozessen. Hier sind insbesondere die Führungskräfte in Verwaltungen gefragt, diese Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Es soll ebenso ein gemeinsames Bewusstsein dafür entstehen, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss. Das heißt, Ressourcen vor allem sozialräumlich so zu steuern, dass ungleiche Chancen und hohe Zugangshürden aufgrund von Armutslagen abgebaut werden können.

Vernetzt und alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen im Blick – die bezirklichen Koordinierenden und Kernteams für Kinderarmutsprävention

Die bezirklichen Koordinierenden für die Kinderarmutsprävention arbeiten daran, die Fäden der Armutsprävention im Bezirk an einer Stelle zusammenzubringen. Sie bauen ämterübergreifende Kooperationen zu bezirklichen Schwerpunktthemen auf, sorgen für Informationsaustausch und lenken den (politischen) Fokus beständig auf das Thema Kinder- und Familienarmut. Ergänzend zu den Koordinierenden arbeiten sogenannte Kernteams aus Fachexpertinnen und -experten (z. B. OE QPK, KJGD, Netzwerkkoordinierende für Alleinerziehende, Mitarbeitende des Jobcenters, OE SPK und Träger) zusammen, um die jeweiligen bezirklichen Schwerpunktthemen fachlich weiterzuentwickeln. Durch diese gezielte Zusammenarbeit können Lücken oder Ineffizienzen in der bisherigen Angebotsstruktur aufgedeckt und bedarfsgerecht geschlossen werden.

Der Auf- und Ausbau von Integrierten bezirklichen Strategien der Kinderarmutsprävention ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure, viele Gremien und Netzwerke beteiligt sind. Es wird zeitgleich an unterschiedlichen Stellen an der Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie gearbeitet. Deshalb ist eine entscheidende Aufgabe, diese gleichzeitig stattfindenden Aktivitäten miteinander in Beziehung zu setzen, strategisch zu verknüpfen, (Zwischen-)Ergebnisse zu bündeln und sie wieder in den Prozess einzuspeisen. Dafür nutzen wir u. a. die Gremien der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

Im Dialog mit Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Familien in Armutslagen geht es darum,

- ein gemeinsames Leitbild zu haben, das zwischen Berlins Landesebene und den Bezirken geteilt wird,
- ein gemeinsam abgestimmtes Handlungskonzept mit Zielen und Indikatoren zu entwickeln, das sich auf quantitative und qualitative Daten stützt,
- die Umsetzung der wirkungsorientierten Ziele zu begleiten,
- und die Ergebnisse zu reflektieren bzw. laufend im Prozess anzupassen.

Während des gesamten Prozesses ist die Frage leitend: Nützt das, was getan wird, den Adressatinnen und Adressaten – also den armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien? Eine starke **Wirkungsorientierung** soll die Qualität der Arbeit verbessern und nachhaltig sichern.

Die Umsetzung der IBS in jedem Bezirk wird zum Einstieg engmaschig durch eine erfahrene externe Prozessbegleitung („MitWirkung – Familien mit Perspektiven“, ein Projekt von Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) unterstützt. Der Austausch mit anderen Bezirken wird gefördert. Fachtage, Workshops und Handreichungen bieten zusätzlich Unterstützung und Information. Denn Koordination kann nur dort gut funktionieren, wo ein sicheres Netzwerk besteht und das Miteinander das Handeln prägt.

Wie gelingt die konkrete Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut im Bezirk?

In den Berliner Bezirken wurde und wird seit 2021 ein gutes Fundament zur Umsetzung einer integrierten Kinderarmutsprävention geschaffen:

- Im Bezirk gibt es politischen Rückhalt für die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut. Hier stehen die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Jugend im Fokus. Dieses politische Commitment kann beispielsweise in einem Bezirksamtsbeschluss zur Umsetzung einer integrierten bezirklichen Strategie (IBS) festgeschrieben werden.
- Die Koordinierungsstelle für die bezirkliche Kinderarmutsprävention wird eingerichtet. Somit steht dem Bezirk eine zusätzliche personelle Ressource zur Verfügung, um die bestehenden Aktivitäten im Bereich Kinder- und Familienarmut besser miteinander zu verzahnen und wirkungsorientiert auszurichten. Für eine möglichst einheitliche Stellenbesetzung wurde eine so genannte Muster-BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) unter Einbezug bezirklicher Expertise erarbeitet.
- Ein fachbereichs- und ämterübergreifendes Kernteam wird aufgebaut, um integriertes Handeln im Bezirk zu stärken.
- Das Kernteam legt auf der Grundlage aktueller Daten und Bestandsaufnahmen inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen der 15 Strategischen Ziele fest. Diese Schwerpunkte leiten die konkreten Aktivitäten der Koordinierungsstelle und des Kernteams. Diese Aktivitäten werden regelmäßig bzgl. ihrer Entwicklung und Wirkung reflektiert. Dies geschieht bspw. im Rahmen von Lernwerkstätten oder Strategieworkshops mit der Prozessbegleitung und im jährlichen Monitoring, welches durch die Geschäftsstelle der LK Armut ausgewertet wird.
- Damit Verwaltungshandeln mittel- und langfristig noch stärker auf die konkreten Belange von armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien ausgerichtet wird, organisieren die Koordinierenden Workshops und Fortbildungen rund um das Thema „Armutssensibilität“ in ihrem jeweiligen Bezirk. Dadurch werden Verwaltungsmitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen und Hierarchieebenen dazu angeregt, ihre Haltung und ihr Handeln in ihren jeweiligen Arbeitskontexten zu reflektieren.
- Die bezirkliche Koordinierungsstelle und das Kernteam machen immer wieder – auch öffentlichkeitswirksam – auf das wichtige Thema Kinder- und Familienarmut (und der Folgen) im Bezirk aufmerksam. Hierfür eignen sich z. B. bezirkliche Fachtage, ein Kinderarmutsbericht oder auch Pressemitteilungen bzw. Social-Media Beiträge zu wichtigen bezirklichen Terminen und Aktivitäten.

Um diese ambitionierte Umsetzung des Zielesystems entlang der Strategischen Leitlinien im Bezirk umzusetzen, steht auch vielfältige Unterstützung von Landesseite bereit:

- ✓ Die Landeskoordinierenden der IBS in der Geschäftsstelle der LK Armut stehen den Bezirken als verlässliche Partnerinnen an der Seite, die den Prozess steuern und fachlich unterstützen.
- ✓ Die Prozessbegleitung durch das Team von „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung für die bezirkliche Koordinierungsstelle und das Kernteam.
- ✓ Die Umsetzung der IBS wird durch Sachmittel für konkrete Projekte sowie den Strukturaufbau in auftragsweiser Bewirtschaftung unterstützt.
- ✓ Die Entwicklung der IBS wird anhand eines einheitlichen Monitorings jährlich erfasst und ausgewertet und ermöglicht damit eine wirkungsorientierte Weiterentwicklung.
- ✓ Mit Fachtagen, regulären Austauschformaten und Handreichungen der Geschäftsstelle der Landekommission wird die überbezirkliche Vernetzung dauerhaft stabilisiert und Informationen kontinuierlich bereitgestellt.

Nur Hand in Hand und in gemeinsamer Anstrengung können wir das Ziel erreichen, dass alle Kinder und Jugendliche in Berlin gut und gesund aufwachsen:



ANHANG: HANDLUNGSZIELEKATALOG

Wesentlicher Bestandteil der Berliner Strategie gegen Kinderarmut sind die definierten Ziele der Armutsprävention. Ausgehend von den 15 strategischen Zielen (s. Abb. 1, S. 3) finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung der 69 Handlungsziele, die konkret aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen beschreiben, wie die strategischen Ziele gemeint sind. Die Handlungsziele sind sowohl Kompass für die Umsetzung als auch Bewertungsgrundlage für den Umsetzungsfortschritt der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut.

Geleitet von der Frage „Was brauchen armutsgefährdete Eltern, Kinder, und Jugendliche, um das strategische Ziel zu erreichen?“ setzen sie an den Bedarfen der Zielgruppe an. Sie bilden daher den Ausgangspunkt für die Erfassung notwendiger Maßnahmen, Leistungen und Angebote. Für alle vier Handlungsfelder der Armutsprävention wurden solche Ziele formuliert. Es gibt auch Handlungsziele, die sich unter mehreren strategischen Zielen wiederfinden und damit redundant erscheinen. Diese Redundanz wird bewusst in Kauf genommen, denn für jedes einzelne strategische Ziel entsteht ein vollständiges Bild aller notwendigen Maßnahmen, Leistungen und Angebote. Außerdem lassen sich so Querverbindungen zwischen verschiedenen strategischen Zielen verdeutlichen.

Wenn sich Handlungsziele auf die Nutzung von Angeboten beziehen (zum Beispiel „Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können Sportangebote nutzen“), sind immer zwei Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Schaffung entsprechender Angebote.
- Die Unterstützung der Zielgruppe dabei, mögliche Zugangs- oder Nutzungsbarrieren bestehender Angebote zu überwinden oder aufzulösen.

Die Handlungsziele sind die Grundlage für die konkrete Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut. Sie sind das Fundament für eine lückenlose wie passgenaue Angebotsstruktur vor Ort.

Handlungsfeld: TEILHABE

Ziel 1: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben

1.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche können Sportangebote nutzen
1.2	... können Kulturangeboten nutzen
1.3	... können Freizeitangebote nutzen
1.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert über Angebote und die Bedeutung von Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten für die Entwicklung ihrer Kinder

Ziel 2: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen

Soziale Bindung	
2.1	Armutgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
Soziale Beziehungen	
2.2	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche finden Treffpunkte im öffentlichen Raum vor (z. B. Parks, Spielplätze...)
2.3	... erhalten Unterstützung, um sich in der Stadt fortbewegen zu können
2.4	... erhalten Unterstützung für den Zugang zum Internet

Ziel 3: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Ferienerlebnissen teilzuhaben

3.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche können Angebote für Freizeiten und Familienerholung nutzen
3.2	... können Angebote zur Feriengestaltung nutzen

Handlungsfeld: BILDUNG

Ziel 4: Armutgefährdete Kinder erhalten Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen

4.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche können Angebote der Sprachbildung und -förderung nutzen
4.2	... erhalten Unterstützung bei sprachlichen Entwicklungsstörungen
4.3	Armutgefährdete Eltern können Angebote der Sprachbildung nutzen

Ziel 5: Armutgefährdete Kinder haben die Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben

5.1	Armutgefährdete Kinder können formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen
5.2	... können non-formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen
5.3	Armutgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung ihrer Kinder
5.4	Armutgefährdete erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung

Ziel 6: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss

6.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten die notwendigen Lernmittel
6.2	... haben Zeit und Raum, Unterrichtsinhalte zu vertiefen
6.3	... können Angebote zur Lernunterstützung nutzen
6.4	... können Angebote zur Steigerung der Lebensführungskompetenz nutzen
6.5	... erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (z. B. Mobbing, Diskriminierung, Leistungsdruck, Schulwechsel, Schuldistanz ...)
6.6	... können Angebote bei außerschulischen Problemen nutzen
6.7	... erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Schule
6.8	... wissen um die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für ihre Teilhabechancen
6.9	Armutgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für die Teilhabechancen ihrer Kinder

Ziel 7: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge (Familie-Kita; Kita-Grundschule; Grundschule-weiterführende Schule)

7.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten die für sie angemessene Schullempfehlung
7.2	... werden bei Bedarf auch nach einem Übergang nahtlos weitergefördert
7.3	... erhalten Unterstützung bei neu entstehenden Problemlagen nach einem Übergang
7.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert über die verschiedenen Bildungswege

Ziel 8: Armutgefährdete Jugendliche haben die Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren

8.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Berufs- oder Studienorientierung
8.2	... finden ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen vor
8.3	... erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess
8.4	... erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit)
8.5	... erhalten begleitend zur Ausbildung oder zum Studium Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen
8.6	... erhalten finanzielle Unterstützung
8.7	Armutgefährdete Eltern kennen Bildungswege und deren Möglichkeiten

Handlungsfeld: GESUND AUFWACHSEN

Ziel 9: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich gesund und ausgewogen zu ernähren

9.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kindertagesbetreuung, der Schule und anderen Einrichtungen
9.2	Armutgefährdete Eltern verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, für gesunde Ernährung zu sorgen
9.3	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt
9.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt

Ziel 10: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen

10.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche finden Platz für Bewegung im öffentlichen Raum vor
10.2	... können Bewegungsangebote in der Kinderbetreuungseinrichtung, der Schule und anderen Einrichtungen nutzen
10.3	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei motorischen Entwicklungsstörungen
10.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum ihre Kinder sich bewegen sollten

Ziel 11: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Steigerung ihrer seelischen Gesundheit

11.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz
11.2	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
11.3	Armutgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
11.4	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (Mobbing, Diskriminierung, Konflikte mit Lehrkräften)
11.5	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung außerschulischer und außerfamiliärer Belastungssituationen

Ziel 12: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Angebote der Gesundheitsversorgung zu nutzen

12.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Leistungen des Gesundheitssystems zu nutzen (akut und präventiv)
12.2	... werden beim Übergang in andere Säulen des Gesundheitssystems (ambulante medizinische Versorgung, stationäre medizinische Versorgung, sozialintegrative Leistungen) unterstützt
12.3	... werden beim Übergang in andere Systeme und deren gesundheitsrelevante Angebote (z. B. Jugendhilfe) unterstützt
12.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert über Angebote des Gesundheitssystems (akut und präventiv)

Handlungsfeld: MATERIELLE VERSORGUNG

Ziel 13: Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Integration in Arbeit

13.1	Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung bei der Berufsorientierung
13.2	... erhalten Qualifizierungsmöglichkeiten
13.3	... erhalten Ausbildungsmöglichkeiten
13.4	... erhalten Beschäftigungsmöglichkeiten
13.5	... erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess
13.6	... erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit, Tagesstrukturierung)
13.7	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme)
13.8	... erhalten Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind

Ziel 14: Armutsgefährdete Familien erhalten Unterstützung für bedarfsgerechten Wohnraum

Bedarfsgerechten Wohnraum finden	
14.1	Armutsgefährdete Familien finden ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in der ganzen Stadt vor
14.2	... erhalten Unterstützung für den Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum (auch bei Wohnraumverlust)
Wohnraumverlust verhindern	
14.3	Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Belastungssituationen (z.B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme), die zu Wohnraumverlust führen könnten
14.4	Armutsgefährdete Familien erhalten bei drohendem Wohnraumverlust schnelle Unterstützung
14.5	Jobcenter und Vermieter/innen sind sensibilisiert für die Folgen von Wohnraumverlust für armutsgefährdete Familien

Ziel 15: Kinder und Jugendliche erhalten teilhabesichernde finanzielle Leistungen

15.1	Die Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen sind ermittelt
15.2	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können finanzielle Leistungen in Anspruch nehmen, die ihre Teilhabe sichern

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf/